

### **2.1.1 Anwendungsbereich der Ausführungsbestimmungen asm**

#### *Ergänzung*

Die grünen Seiten enthalten die für die Aare Seeland mobil AG (asm) gültigen Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Ziffern. Sofern keine Ausführungsbestimmungen vorliegen, gelten die hoheitlichen Bestimmungen der weissen Seiten uneingeschränkt.

Die Abweichungen wurden vom Bundesamt für Verkehr (BAV) mit Verfügung vom 10. Mai 2001, 15. November 2002, 18. November 2003, 02. November 2004, 01. Mai 2006, 02. April 2008, 29. Mai 2009, 04. Februar 2010, 26. April 2010, 10. Mai 2012, 16. Mai 2012 und 10. Mai 2016 genehmigt.

Die Fahrdienstvorschriften (FDV) und die Ausführungsbestimmungen treten auf dem Netz der Aare Seeland mobil AG (asm) am 01. Juli 2016 in Kraft.

Langenthal, den 11. Mai 2016  
Aare Seeland mobil AG

Fredy Miller, Direktor

### **2.1.10 Aufsicht über die Prozesse Fahrdienstvorschriften**

#### *Ergänzung*

Die Aufsicht über sämtliche in den Fahrdienstvorschriften und deren Ausführungsbestimmungen beschriebenen Prozesse obliegt dem Bundesamt für Verkehr.

### **2.1.11 Kontrolle der Fähigkeit zur Ausübung sicherheitsrelevanter Tätigkeiten**

#### *Ergänzung*

Für die Kontrolle der Dienstfähigkeit gemäss Verordnung über die sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Eisenbahnbereich (STEBV) sind folgende Stellen bezeichnet:

- Leiter Bau
- Leiter Betrieb Bahn
- Leiter Bauabteilung
- Leiter Betriebsabteilung Langenthal
- Leiter Betriebsabteilung Täuffelen
- Leiter Fahrdienst

Für eine Kontrolle der Dienstfähigkeit im Sinne des EBG (Dienstunfähigkeit wegen Alkohol-, Betäubungsmittel- oder Arzneimitteleinfluss) informieren die oben bezeichneten Stellen im Verdachtsfall die Polizei, welche eine Voruntersuchung bei der betreffenden Person durchführt.

### **2.1.12 Abnahme des Lernfahr- oder des Führerausweises und der Bescheinigung**

#### *Ergänzung*

Für die Abnahme des Lernfahrausweises oder des Führerausweises und der Bescheinigung gemäss Verordnung über die sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Eisenbahnbereich (STEBV) sind folgende Stellen bezeichnet:

- Leiter Bau
- Leiter Betrieb Bahn
- Leiter Bauabteilung
- Leiter Betriebsabteilung Langenthal
- Leiter Betriebsabteilung Täuffelen
- Leiter Fahrdienst

*Betriebsabteilung (BA)*

Dienststelle zur Planung und Führung der Betriebsabläufe

*Fernsteuerbezirk*

Eine im «Anhang zu den Ausführungsbestimmungen FDV» definierte Strecke mit fahrdienstlich nicht besetzten Bahnhöfen

*Fernsteuerzentrum (Fstz)*

Ist zuständig für die Sicherung und Regelung des Zugverkehrs innerhalb des Fernsteuerbezirks

*Normalspurzug*

Durch Schmalspurtriebfahrzeuge geführt Normalspurwagen auf dem 3-Schienengleis gelten als Normalspurzüge

**6 Zutrittsberechtigung für die Aufsichtsbehörde***Ergänzung*

Die Zutrittsberechtigung gilt auch für das Personal der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und der Infrastruktur SBB als Mandatsträgerin Gefahrgutbeauftragte asm. Das Personal hat sich entsprechend auszuweisen.